

E 5604

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST



Der Frühling hält Einzug

Lesen Sie im Facheil dieser Ausgabe:

Die Reform des japanischen Strafvollzugs

2

April 2008

Schluß mit Behandlung?

Privatisierungen im Strafvollzug immer noch ein politisches Ziel

Nachdem die Teilprivatisierung vollzoglicher Aufgaben in Nordrhein-Westfalen kein aktuelles Thema mehr ist und sicher auch bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode nicht mehr werden wird, gewinnt die marktliberale Vorstellung, die Wirtschaft könne fast alle Dienstleistungen günstiger und effizienter anbieten, in anderen Bundesländern weiter an Boden. In einigen Bundesländern herrscht weiter drangvolle Enge in den Gefängnissen. Eine behandlungsorientierte Arbeit mit Delinquenten ist in den betroffenen Einrichtungen kaum mehr möglich. Die Wiedereingliederung von Straftätern und die Gewährleistung der Sicherheit der Allgemeinheit stehen in der Gefahr, nachhaltig Schaden zu nehmen. Die prekären Haushaltsverhältnisse vieler Bundesländer tragen verstärkt dazu bei, dass die Politik sich von wohlfeilen Angeboten der Gefängnisindustrie blenden lässt.

So ist seit Jahren absehbar, daß der Strafvollzug auf ein Desaster zutreibt. Hierauf hat der **BSBD** seit langem öffentlich aufmerksam gemacht und politische Entscheidungen angemahnt, die den **Funktionsvorbehalt des Grundgesetzes in vollem Umfang beachten**. Die Entwicklung hat den Vertretern der Gefängnisindustrie in die Hände gespielt. Die rechtlichen Möglichkeiten, private Dienstleister im Strafvollzug einzusetzen, werden durch die Politik bis an die Grenzen des Verantwortbaren gedehnt. Besonders tat sich in dieser Hinsicht das Land Hessen hervor, das nicht nur den „härtesten Strafvollzug“ in Deutschland anstrebte, sondern auch da-



Die JVA Hünfeld bringt Minister Banzer in ernste Schwierigkeiten, weil die angestrebten finanzwirtschaftlichen Ziele deutlich verfehlt wurden.

rum bemüht war, als erstes Bundesland die Zusammenarbeit mit der Gefängnisindustrie zu erproben.

JVA Hünfeld verfehlt eigene Zielsetzungen

Ende 2005 ging daraufhin die JVA Hünfeld ans Netz. Als Hauptargument für die Teilprivatisierung der JVA Hünfeld galt lange die Aussicht auf deutliche Kostenersparnisse bei zumindest gleicher Qualität. Angestrebt wurde eine Beschäftigungsquote der Gefangenen von durchschnittlich 70 Prozent. Die erwartete Kostenreduzierung wurde auf 660.000 Euro pro Jahr beziffert. Nachdem der **BSBD** öffentlich gemacht hat, dass die JVA Hünfeld bereits an diesen selbstgesteckten Zielen scheitert, be-



In Hünfeld sind Gefangene untergebracht, die in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich im offenen Vollzug einsäßen. Da wirkt die Zaunsicherung schon etwas übertrieben martialisch. Hier wirkt wahrscheinlich das politische Postulat nach, „den härtesten Vollzug“ in Deutschland organisieren zu wollen.

findet sich Hessens Justizminister **Jürgen Banzer** (CDU) in der Defensive und in Erklärungsnot. Selbst der Einsatz des „Billigpersonals“ der Firma Serco führte nicht dazu, die

nicht gerade ambitionierten Zielsetzungen auch nur ansatzweise zu erreichen. Hinsichtlich des finanziellen Aufwandes werden durch das hessische Justizministerium die Vollzugseinrichtungen Hünfeld



Fa. Serco hat angekündigt, die Bilanz des Hünfelder Gefängnisses durch Personalabbau verbessern zu wollen.

und Darmstadt verglichen. Nach Mitteilung des hessischen Justizministeriums betragen die Kosten pro Hafttag in der JVA Hünfeld rd. 83,18 Euro, während die JVA Darmstadt lediglich 79,28 Euro pro Gefangenen und Tag aufwendet. Statt jährlich 660.000 Euro einzusparen, musste die JVA Hünfeld 2007 rd. 700.000 Euro mehr als die vergleichbare JVA Darmstadt für die Unterbringung und Behandlung der ihr anvertrauten Gefangenen aufwenden. Damit verfehlt die JVA Hünfeld das angestrebte finanzwirtschaftliche Ziel um sage und schreibe fast 1,4 Millionen Euro. Trotz dieses desaströsen Ergebnisses ist Minister **Banzer** augenscheinlich immer noch nicht bereit, das Scheitern seines Vorzeigeprojektes einzugestehen und liefert ein weiteres Beispiel dafür, dass ideologieverhaftete Politiker sich oftmals auch durch Tatsachen nicht beirren lassen. Wie anders ist sonst der Hinweis in der ministeriellen Presseerklärung vom 1. April 2008 zu verstehen, dass erst 2009 endgültig abgerechnet und evaluiert werde. Die Vehemenz, mit der sich Minister **Jürgen Banzer** für seinen Vertragspartner, die Firma Serco, in die publizistische Bresche warf, hat viele Bedienstete des Strafvollzuges aufhorchen lassen. Manche fragten sich, ob auch der originäre Strafvollzug mit einer solchen ministeriellen Rückenbedeckung rechnen könne, wenn negative Entwicklungen verantwortet werden müssten.

Aber nicht nur die Finanzen bereiten der Fa. Serco Probleme, auch die überproportional hohe Personalfuktuation ist ein schweres Handicap für eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung. Selbst die nicht gerade sehr ehrgeizige Beschäftigungsquote der Gefangenen wird nur erreicht, weil ein „Jobsharingverfahren“ eingeführt wurde und zahlreiche Gefangene nur eine Teilzeitbeschäftigung ausüben. Damit ist das verfassungsrechtlich bedenkliche Experiment Hünfeld nach Einschätzung des **BSBD** bereits jetzt kläglich gescheitert. Die **Gewerkschaft Strafvollzug** warnt die politischen Verantwortungsträger, weiter auf die Privatisierung vollzuglicher Aufgaben zu setzen. Eine solche Entscheidung würde dem Steuerzahler letztlich teuer zu stehen kommen. **Stattdessen sollten sich die Landesjustizverwaltungen wieder verstärkt der qualitativen Fortentwicklung des Vollzuges widmen. Hier besteht die größte Aussicht auf gesellschaftlichen Mehrwert, weil jede gelungene Wiedereingliederung die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger erhöht und zudem Steuern spart.**

Strafvollzug erwirtschaftet volkswirtschaftlichen Nutzen

Prof. Horst Entorf von der Uni Darmstadt beschäftigt sich seit längerem mit einer Kosten-Nutzen-Analyse des Strafvollzuges. Dabei hat er herausgefunden, dass es rd. 35.000 Euro kostet, einen Erwachsenen ein Jahr ins Gefängnis zu stecken. Nach angestellten Simulationsrechnungen entstünden, säße der Straftäter nicht



Justizminister Jürgen Banzer steht nach einer BSBD-Veröffentlichung im Zentrum öffentlicher Kritik, weil die teilprivatisierte JVA Hünfeld ineffektiv arbeitet.

im Gefängnis, Schäden in Höhe von 50.000 Euro durch die Begehung weiterer Delikte. Dies bedeutet, dass allein die sichere Unterbringung eines Straftäters einen volkswirtschaftlichen Nutzen in Höhe von 15.000 Euro pro Vollstreckungsjahr erbringt. Gelingt dann auch noch die Wiedereingliederung, dies ist bei erwachsenen Strafgefangenen bei 71 Prozent der inhaftierten Klientel der Fall, steigert sich der finanzielle Nutzen auf 50.000 Euro, weil eine Unterbringung im Strafvollzug nicht mehr erfolgen muss.

Diese positiven Wirkungen des regulären staatlichen Strafvollzuges setzen die „privatisierungsgläubigen“ Politiker aufs Spiel, wenn sie in ideologischer Verblendung

weiter auf die Teilprivatisierung vollzuglicher Aufgaben setzen.

MdL **Nancy Faeser**, vollzugspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im hessischen Landtag, hat Minister **Banzer** vor dem Hintergrund der negativen Entwicklung der JVA Hünfeld dringend zur Überprüfung des gesamten Projektes aufgefordert, nachdem auch die JVA Frankfurt IV wirtschaftlicher arbeitet als die Fa. Serco in nordhessischen Hünfeld.

Anders als das Ministerium hat das Serco-Management Verständnis für die harsche öffentliche Kritik geäußert. Gleichzeitig begeben sich die Verantwortlichen allerdings auf einen abenteuerlichen Weg, um die finanzwirtschaftliche Lage zu bessern. So hat das Management angekündigt, die Leistungsbilanz des Hünfelder Gefängnisses durch Personalabbau positiver gestalten zu wollen. Der **BSBD** Hessen hat diese Form der Problembewältigung nachdrücklich beanstandet und darauf aufmerksam gemacht, dass diese Sparvarianten der Gesellschaft hohe Kosten verursachen wird, wenn sich die Effizienz des Vollzuges durch den Personalabbau verschlechtern sollte.

Jeder Ministerin und jedem Minister sein PPP-Projekt?

Der **BSBD** wertet die Teilprivatisierung vollzuglicher Aufgaben als realitätsfernes Vorhaben, das im bundesdeutschen Strafvollzug vermehrt Nachahmer findet. Die **Gewerkschaft Strafvollzug** mahnt die Politik zur Vorsicht. Neoliberale Konzepte sind schnell bei der Hand, wenn es um die Erschließung vermeintlicher Einsparpotentiale geht. Die sogenannten PPP-Projekte, die in mehreren Bundesländern vor der Realisierung stehen, bleiben gerade nach dem finnaziellen Desaster der JVA



BSBD-Chef Klaus Jäkel hält die Teilprivatisierung von Vollzugsanstalten für einen politischen Irrweg, dessen negative Auswirkungen auf dem Rücken der Strafvollzugsbediensteten ausgegtragen werden.

Hünfeld den Nachweis schuldig, bei zumindest gleicher Qualität wirtschaftlicher zu sein.

Die Position des **BSBD**, stellte Landesvorsitzender **Klaus Jäkel** klar, sei in diesem Punkte unmissverständlich und eindeutig. Die gesetzliche Aufgabe der Wiedereingliederung müsse das einzige und alleinige Ziel eines auf Verhaltensänderung angelegten Strafvollzuges sein und bleiben. Speziell die Gewinnerorientierung privater Unternehmen habe im überwiegend hoheitlich handelnden Strafvollzug nichts zu suchen, ansonsten riskiere es der Staat, dass zunächst seine Aufgaben und später er selbst für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr erkennbar sei. Ein solcher Staat aber, so der **BSBD-Chef**, laufe Gefahr, seine Akzeptanz und seine gesellschaftliche Integrationskraft einzubüßen. Der **BSBD-Vertreter** warnte die Politik vor allzu forschem Vorgehen bei der Teilprivatisierung. So seien Umfang und rechtliche Grenzen der Übertragung von staatlichen Aufgaben auf Private in diesem sensiblen Sicherheitsbereich auch unter Experten äußerst umstritten. Vorsicht sei deshalb in jeder Hinsicht geboten. Die Planungen für die *JVA Offenburg*, die teilweise durch einen Privatinvestor betrieben werden soll, müssten nochmals auf den Prüfstand gestellt werden. Es sei einfach nicht zu verantworten, wenn hoch qualifizierte Strafvollzugsbedienstete durch Billigkräfte des privaten Sicherheitsgewerbes ersetzt würden, die über keine angemessene fachliche Vorbereitung auf diese Aufgaben verfügten. Nach Einschätzung **Jäkels** sei es ein Beleg für die mittlerweile zu verzeichnende Realitätsferne der Politik, wenn etliche Landesregierungen Teilprivatisierungen anstreben. Die Gefängnisindustrie wittert indes einen neuen Milliarden-Markt im Strafvollzug. Sie ist deshalb emsig bemüht, die Politik für ihre Vorstellungen zu gewinnen. Der enorme Geld- und Publicityeinsatz der Unternehmen scheint sich jetzt erstmals in nennenswertem Umfang auszuzahlen.

Besonders die politischen Vertreter marktliberaler Grundsätze lassen sich nur allzu gern vor den Karren der Gefängnisindustrie spannen. So errichtet das Land Sachsen-Anhalt in *Burg* eine zentrale Vollzugseinrichtung mit einer Kapazität von 650 Haftplätzen im Rahmen eines PPP-Projektes, das auch den teilweise privaten Betrieb der Einrichtung vorsieht. Und auch das Land Niedersachsen ist emsig dabei, ein vergleichbares Projekt in *Bremervörde* voranzutreiben. Der Strafvollzug verkommt auf diese Weise mehr und mehr zu einer Spielwiese, zu einem Experimentierfeld für unternehmerische Interessen.

Wenn es nach **BSBD-Chef Jäkel** geht, dann sollten sich die politischen Verantwortungsträger wieder auf ihre Kernaufgaben besinnen: **„Der Strafvollzug, in dem der Staat dem Bürger mit absoluter Machtfülle gegenüber tritt, gehört als originäre Aufgabe in die Hand des Staates, der diese Aufgabe mit eigenem Personal tatsächlich wahrzunehmen hat“.**

Das aktuelle Thema von Wilhelm Bokermann

Personalratswahlen am 5. Juni 2008:

Personalratsarbeit - Schutzwall für die Interessen der Beschäftigten!



Es ist mal wieder so weit: In NRW werden in diesem Jahr die Personalvertretungen neu gewählt. Für den Bereich des Strafvollzuges ist das am 5. Juni 2008 der Fall. In den einzelnen Vollzugseinrichtungen können die stimmberechtigten Kolleginnen und Kollegen die Personen ihres Vertrauens – im Regelfall über die Liste der Gewerkschaften – in die örtlichen Personalräte wählen. Außerdem – und das ist neu in der Geschichte des NRW-Strafvollzuges – besteht für die Strafvollzugsbediensteten erstmals die Möglichkeit, einen „Hauptpersonalrat Strafvollzug“ zu wählen, mit dem ausschließlich die Interessen der Strafvollzugsbediensteten gegenüber dem Dienstherrn vertreten werden. Im Rahmen der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes hat der BSBD dieses seit vielen Jahren angestrebte Ziel endlich realisieren können. Es ist deshalb auch ausschließlich das Verdienst des BSBD, dass die Kolleginnen und Kollegen des Vollzuges ihre Interessen durch einen eigenen „Hauptpersonalrat Strafvollzug“ wahrnehmen und vertreten könnten. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens hatten die Vertreter der SPD-Landtagsfraktion und die von ver.di die Einrichtung dieses Mitbestimmungsgremiums noch zu verhindern (sic!) versucht. Der „Hauptpersonalrat Strafvollzug“ kann die Interessen der Strafvollzugsbediensteten wirkungsvoll vertreten, ohne das eine Majorisierung durch andere Berufsgruppen erfolgen kann. Dies sind ganz ordentliche Startbedingungen für dies neue Organ der Mitbestimmung und für die **Gewerkschaft Strafvollzug**.

Und dennoch ist dieses Mal einiges anders als in den Vorjahren. Wie werden die Wählerinnen und Wähler auf die am 17. Oktober 2007 in Kraft getretene Novelle zum Landespersonalvertretungsgesetz reagieren? Abgesehen von der Einrichtung eines Hauptpersonalrates für den Strafvollzug war die Gesetzesänderung schließlich nicht gerade ein Quell der Freude für engagierte Gewerkschafter, wurden doch die Rechte der Mitbestimmungsgremien rigoros beschnitten.

Zahlreiche Mitbestimmungstatbestände kassiert!

Das einst wegen seiner weitgehenden Beteiligungsrechte bundesweit vorbildliche und vorzeigbare NRW-Gesetzeswerk ist durch den Beschluss des Landtages vom 19. September 2007 in vielerlei Beziehung zu einer Rumpffregelung verkommen. Viele Beteiligungstatbestände wurden (wieder) abgeschafft, z.B. behördeninterne Umsetzungen, Abmahnungen, Auflösungsverträge, amtsärztliche Untersuchungen, externe Begutachtungen und Privatisierungen sowie die Einführung neuer Technologien. Bei weiteren Beteiligungstatbeständen wurde das Letztentscheidungsrecht der paritätisch besetzten Einigungsstelle in eine Empfehlung an den Dienststellenleiter umgewandelt. Auch der Freistellungsumfang der Personalräte ist empfindlich zusammengestrichen worden. Dies bekommen

(nach der Wahl) insbesondere die Personalvertretungen der kleineren Einrichtungen zu spüren.

Und warum das alles? Die Landesregierung versteht die einschneidenden Änderungen im Bereich des Personalvertretungsrechts als Teil des aus ihrer Sicht unumgänglich notwendigen „Bürokratieabbaus“. Diese Gesetzesinitiative verfolgt damit die gleiche Intention, wie das zum 1. Januar 2008 in Kraft getretene „Gesetz zur Modernisierung des Justizvollzuges in NRW“, dem der bisher **dreistufige** Behördenaufbau des Strafvollzuges durch Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes NRW zum Opfer gefallen ist. Mit der Behördenauflösung entfiel auch der beim Vollzugsamt angesiedelte „Bezirkspersonalrat“. Trotz aller Bemühungen hat der **BSBD** diese auch von namhaften Strafvollzugspraktikern kritisierte – weil fehlerhafte – Vorgehensweise der Landesregierung nicht verhindern können. Dies kann man beklagen, nur ändern kann man es leider nicht so schnell.

Nach Einschätzung des **BSBD** sind die Koalitionäre von **CDU** und **FDP** deutlich übers Ziel hinaus geschossen. Wer die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vornehmlich als Befehlsempfänger und funktionierende Apparatschiks ansieht, der wird sich kaum für vermeintlich überbordende Beteiligungsrechte begeistern können. Doch war dies die Realität in Nordrhein-Westfalen? In der Praxis

der öffentlichen Verwaltung hatte sich das bislang geltende Recht bewährt. Die Kolleginnen und Kollegen fühlten sich als Personen ernst genommen. Unter Beachtung des Primats der Politik waren die Beschäftigten in Führungsentscheidungen eingebunden. Diese Demokratisierung der Entscheidungsabläufe hat sich durchaus befruchtend auf Motivation und Arbeitsleistungen der Kolleginnen und Kollegen ausgewirkt.

Diese positiven Entwicklungen wurden jetzt ohne Not unterbrochen. Besonders problematisch war auch die Begründung für die Straffung der Beteiligungsrechte der öffentlich Beschäftigten. **Die Landesregierung sprach von Modernisierung und griff als Vorlage für das neue Gesetz auf das bereits Jahrzehnte alte Bundesrecht zurück. Man tat praktisch so, als könnte der Rückgriff auf die Antworten der Vergangenheit die Fragen von heute und morgen einer angemessenen Lösung zuführen.**

Alarmsignal aus der JVA Siegburg

Die Auswirkungen eines derartigen, vielfach mit Personaleinsparungen verbundenen Bürokratieabbaus werden das Miteinander von Beschäftigten und Behördenleitung künftig bestimmen und nachhaltig prägen. Die seitens der Landesregierung so sehr geschätzten kurzen, effizienten Regelungsverfahren und -wege müssen hier nicht näher erläutert werden. Die geneigte Leserschaft sammelt schließlich arbeitstäglich Erfahrungen mit dem neuen Recht.

Dass die Kolleginnen und Kollegen die „neuen Errungenschaften“ wesentlich kritischer sehen, dafür mag das Alarmsignal aus der JVA Siegburg ein erstes Indiz sein. Der dortige Personalrat trat am 26. März 2008 mit der Begründung zurück, dass eine angemessene Personalratsarbeit nur dann Früchte tragen könne, wenn die verantwortlichen Entscheidungsträger die Anliegen des Personalra-



Das nordrhein-westfälische Personalvertretungsrecht ist mit der Gesetzesnovelle 2007 deutlich gestrafft worden. Die Personalräte wurden allerdings wesentlicher Beteiligungsrechte „beraubt“.

tes nicht nur zur Kenntnis nähmen, sondern auch angemessen in ihre Entscheidungen einbezogen. Eine Beteiligung, die nicht faktisch gelebt werde, sei nichts anderes als Augenscheinerei und lästige Pflichtübung.

Gerade dieses deutliche Zeichen der Siegburger Personalvertretung sollte nicht ungehört verhallen, sondern zum Anlass genommen werden, die Beteiligungspraxis zu überdenken. Die personalvertretungsrechtlichen Aufgaben für die Siegburger Vollzugseinrichtung werden derzeit durch die **Personalkommission** für den noch zu wählenden Hauptpersonalrat wahrgenommen. Soll diese Entwicklung nicht zum Regelfall werden, **muss die so oft beschworene vertrauensvolle Zusammenarbeit intensiviert und tatsächlich mit Leben erfüllt werden!**

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass Siegburg kein Einzelfall zu sein scheint. Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass weitere Personalräte eingedenk der Schwierigkeiten mit ihren jeweiligen Entscheidungsträgern ernsthaft darüber nachdenken, „den Bettel“ hinzuwerfen. Diese sich abzeichnenden Entwicklungen hat der **BSBD** dem „hohen Hause“ am Martin-Luther-Platz in Düsseldorf nicht vor-

enthalten, sondern zu konkreten Interventionen aufgefordert. Bleibt zu hoffen, dass die Hausspitze darauf alsbald angemessen reagiert, damit aus dem bisherigen Miteinander kein phlegmatisches Nebeneinander wird.

Dank an die Kandidatinnen und Kandidaten

Angesichts derartiger Entwicklungen verdienen all jene Kolleginnen und Kollegen, die sich als Kandidaten für die Personalratswahlen zur Verfügung stellen, Dank und Anerkennung. Sie üben ihr Amt ehrenamtlich aus und stehen vielfach als Prellbock zwischen den Fronten. Dabei haben sie die sich aus der Sanierung des Landeshaushaltes zu Lasten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ergebenden finanziellen Einbußen, die Zunahme der Arbeitsverdichtung und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit weiss Gott nicht zu verantworten. Ihr Handwerkzeug, das Personalvertretungsrecht, ist zwar schlechter, aber nicht wertlos geworden.

Sie nehmen die gegenwärtige Lage als Herausforderung an, um die berechtigten Interessen der Kolleginnen und Kollegen auch künftig wirkungsvoll zu vertreten. Sie zeigen „Flagge“, sind unbequeme Mahner gegenüber den Vertretern des „Establishments“ und kritische Begleiter der Politik.

Um die Begeiligungsrechte effizient wahrnehmen zu können, muss das Personalvertretungsrecht bis in die Details beherrscht werden. Dies ist nur möglich, wenn die Kandidatinnen und Kandidaten sich auf die fachliche Begleitung und Unterstützung ihrer Gewerkschaft verlassen können.

Die **BSBD**-Kandidatinnen und Kandidaten sind auf ihre Aufgaben bestens vorbereitet. Sie stehen dabei auf der stabilen Plattform der **Gewerkschaft Strafvollzug**. Sie verdienen Ihr Vertrauen und Ihre Stimme!

Glosse

Tach auch

Justus V. Anonymus



Na, wie is et? Hasse dir dat Rauchen endlich abjewöhnt? Ich habbet mir jrad widder anjewöhnt. Ich werd mich dafür einsetzen, dat dat Kettenrauchen neben tibetanisches Fackelauspusten als neue Olümpische Disziplin bei die Olümpische Spiele in Peking einjeführt wird, sozusagen als mein Beitrach zur Emazipazjon unjeschützter Minderheiten.

Watt ich noch sajen wollte, de neue Tarif-Abschluß für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund un Jemeinden haben die Jewerkschaften doch erstaunlich jut hinjekricht. Bis zu acht Komma neun Prozent mehr inne Tüte, dat kann sich schon ma sehen lassen.

Tarif-Abschluß

Jetzt woll'n wir ma sehen, watt für de Tariefbeschäftigte inne Länder rausspringt? Aber da sin de Jewerkschaften inne Pflicht. Hinter de Tarif für Bund un Jemeinden können se ja kaum zurück. Und dann bin ich mal jespannt, watt wir

Beamten in EnErWe kriejen? Jürjen Rüttjers, watt unser Ministerpräsident is, hat aufem DeBeBe-Kongress im Januar dieset Jahr zujesacht, dat de Tarif-Abschluß in Tach, Höhe und Zeit wirkungsjeich auf die Beamten übertragen wird.

Dat is ja mal 'nen Wort, Herr Rüttjers! Wir sin hoffnungsfroh jespannt. Oder sin die Beamten auch sonne Art unjeschützte Minderheit wie die armen Raucher und die Tibetaner. Ich fürchte nur, dat dann die nächsten Landtachswahlen in EnErWe einen überraschenden Ausjang nehmen könnten.

So, jetz muss ich jleich zum Nachdienst. Machet joot bis demnächst

Euer Justus V. Anonymus

Gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst zeigt Profil

Vollzugsspezialisten fordern mehr soziale und berufliche Anerkennung

Die Krux verstärkter Spezialisierung ist das Vereinzelnphänomen. Dies haben auch die Angehörigen der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes schmerzlich erfahren müssen. Als Minderheit im Justizvollzug fällt es den Laufbahnangehörigen überaus schwer, öffentlich wahrgenommen und akzeptiert zu werden. Zwar ist es nicht so, als habe es für die Laufbahn in den zurückliegenden Jahren gar keine strukturelle Weiterentwicklung gegeben. Der längst überfällige Befreiungsschlag, um den Angehörigen eine kalkulierbare Basis für die eigene Lebensplanung zu schaffen, steht allerdings noch aus. Die BSBD-Landesleitung hat zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um eine Konzeption und die Strategie für die Durchsetzung struktureller Forderungen zugunsten der Laufbahn zu erarbeiten. Unter der Leitung des Kollegen Ulrich Thimm von der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel, der durch den BSBD-Gewerkschaftstag 2007 zum Fachschaftsvertreter für die Laufbahn gewählt worden ist, hat sich die Expertengruppe bereits konstituiert. Die Arbeitsgruppe sieht es als müßig an, rückschauend über die Ursachen zu lamentieren, weshalb der Laufbahn bislang nachhaltige Verbesserungen vorenthalten worden sind. Sie hat es sich vielmehr zur Aufgabe gemacht, realistische Lösungsansätze zu erarbeiten, die die Grundlage für die Verhandlungen mit Administration und Politik bilden sollen.

Der gehobene Vollzugs- und Verwaltungsdienst ist mit seiner Fachhochschulausbildung, die ganz speziell auf die Anforderungen und Bedürfnisse der praktischen Arbeit im Strafvollzug ausgerichtet ist, die beruflich bestqualifizierte Laufbahn, um im Bereich des Strafvollzuges Führungsverantwortung zu übernehmen. Bereits Mitte der 1990er Jahre ist diese Einschätzung durch die Kienbaum-Unternehmensberatung bekräftigt worden. Kienbaum hat seinerzeit im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in Nordrhein-Westfalen empfohlen, den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst künftig als Regellaufbahn für die Position des Abteilungsleiters vorzuse-

hen. Seit Jahren ist von seiten der Politik in Wort und Schrift zu vernehmen, daß der gehobene Vollzugs- und Verwaltungsdienst die tragende Säule in den Vollzugeinrichtungen darstelle. Allerdings kann man sich bei diesen Sonntagsreden des Eindrucks nicht erwehren, daß die architektonische und vor allem statische Bedeutung einer solchen Säule oftmals verkannt wird und nicht ins Bewußtsein dringt. Obwohl der gehobene Vollzugs- und Verwaltungsdienst innerhalb des Vollzuges Schlüsselpositionen besetzt (u. a. Verwaltungsleiter, Abteilungsleiter, Leiter des Sicherheits- und Ordnungsdienstes, Leiter der Arbeits- und Wirtschaftsverwaltung), scheint diese Laufbahn nur Insidern bekannt zu sein. Von den

politischen Verantwortungsträgern werden eher Anstaltsleitung, der allgemeine Vollzugsdienst und die besonderen Fachdienste wahrgenommen.

Anders ist auch nicht zu erklären, daß die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes hinsichtlich der zwingend notwendigen Verbesserung der Besoldungsstrukturen bislang so überaus stiefmütterlich behandelt worden ist. Der BSBD hat in den vergangenen Jahren wiederholt den beruflichen Stillstand in der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und die Perspektivlosigkeit der Laufbahnangehörigen dargestellt und Verbesserungen eingefordert. Befriedigende Lösungen, die besonders den Nachwuchs-

BSBD-Arbeitsgruppe sucht Unterstützung durch die Praxis

Die Angehörigen der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes sind hinsichtlich ihrer fachlichen Ausbildung und Qualifizierung in besonderem Maße zur Übernahme von Leitungs- und Führungsaufgaben in Justizvollzugsanstalten befähigt. Das auf die Bedürfnisse der Praxis abgestellte Fachhochschulstudium, ergänzt durch eine qualifizierte fachpraktische Ausbildung, rechtfertigen den Einsatz

- in Abteilungsleiterfunktionen (Mandatsträger)
- in Bereichen der Sicherheitsorganisation
- als Verantwortliche im Personalmanagement und in der Steuerung von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen sowie
- als Haushaltsverantwortliche mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund
- und im Management für Arbeit und berufliche Bildung der Inhaftierten

Die soziale und berufliche Anerkennung, die Positionierung innerhalb der Organisation und die Besoldung werdem dem bislang nicht gerecht. Wir streben die Anerkennung der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes als **Sonderlaufbahn** an, die zunächst die Ämter der Besoldungsgruppen von A 10 bis A 14 B BesO umfassen soll.

Unsere Zielvorstellungen können wir nur gemeinsam entwickeln, fortschreiben und durchsetzen. Vor endgültigen Festlegungen ist uns besonders an einer Rückkoppelung mit der Praxis gelegen. Wir suchen daher den Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen vor Ort, zu Arbeits-

gruppen und anderen Interessenvereinigungen der Laufbahn. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit, auf Anregungen, Unterstützung und natürlich auch auf konstruktive Kritik, die uns in der Sache nach vorn bringt. Kontaktaufnahmen werden über die BSBD-Geschäftsstelle in 40476 Düsseldorf, Ulmenstr. 23, E-Mail: info@bsbd-nrw.de, erbeten.



Unter der Leitung von Ulrich Thimm (FHR Bad Münstereifel, 2. von links) werden derzeit Konzepte und Strategien für die Vertretung der Interessen der Angehörigen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes erarbeitet. Die weiteren Mitglieder der Expertengruppe von links: Heinrich Rickmeier, Martina Schuchert (beide JVA BiBra I), Michael Hecker (JVA Hövelhof) und Judith Nöthen (JVA Köln).



Die Verhältnisse in der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes sind zwischenzeitlich unhaltbar geworden. Die Betroffenen erwarten in nicht allzuferner Zukunft eine aufgaben- und leistungsgemessene Besoldung.

kräften Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen, sind – dies muss selbstkritisch festgestellt werden – nicht erreicht worden. Jetzt soll ein neuer Anlauf unternommen werden, um eine Besoldungsstruktur durchzusetzen, die sich an Leistungen und Aufgaben orientiert.

Das Gefühl, in Wertigkeit und Bedeutung nicht anerkannt zu sein, beeinträchtigt die Motivation!

An vielfältigen Zahlenbeispielen mangelt es nicht, um die zwischenzeitlich durch die zahlreichen strukturverbessernden Maßnahmen in anderen Laufbahnen des Vollzuges eingetretenen besoldungsmäßigen Verwerfungen zu dokumentieren. Die begrüßenswerten und notwendigen Verbesserungen für die Laufbahnen des mittleren Dienstes haben die Situation nochmals verschärft. Legt man einmal die Lebensarbeitseinkommen zugrunde, hat sich der Unterschied zwischen mittlerem und gehobenem Dienst weiter reduziert. Insgesamt sehen die Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes ihre dienstlichen Qualifikationen und Leistungen nicht mehr in angemessener Weise dotiert.

Schnelles Handeln ist das Gebot der Stunde!

Wenn die allenthalben postulierte Forderung nach einer stärkeren Leistungsorientierung des öffentlichen Dienstes ernst gemeint ist, dann sind auch finanzielle Anreize erforderlich, um die erwarteten Leistungen auch angemessen zu honorieren. Die gegenwärtige Situation, dass die Angehörigen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes trotz einer misslichen Besoldungsstruktur tagtäglich Leistungsbereitschaft unter Beweis stellen, wird nicht von Dauer sein. Wer sich auf Dauer eher gerrig geschätzt wähnt, der wird auch seine Eigenmotivation nicht unausgesetzt aufrecht erhalten können. Trotz der durchaus positiven Entwicklung der Steuereinnahmen in 2007 sind die

Haushalte der Bundesländer weiter angespannt. Wenn Finanzminister **Linssen** (CDU) auch für die kommenden Haushaltsjahre absolute Sparsamkeit zur ersten Bürgerpflicht ausruft, dann ist seine Argumentation vom Grundsatz her nachvollziehbar. Schließlich hat die Politik einen horrenden Schuldenberg aufgetürmt, der irgendwann abgetragen werden muss. Diesen Einwand jedoch als Totschlagargument zur Abwehr der berechtigten Forderungen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes zu missbrauchen, hieße jeglichen politischen Gestaltungswillen aufzugeben. Zu Ende gedacht wäre der langfristige Verzicht des öffentlichen Dienstes auf Teilhabe an der allgemeinen einkommensentwicklung die logische Konsequenz.

Eine solche Entwicklung würden weder der **BSBD** noch die Betroffenen akzeptieren können. Dies müsste den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung eigentlich klar sein. Wer zu allen Gelegenheiten strikt auf die miserable Haushaltslage verweist, begibt sich schließlich jeder politischen Gestaltungsmöglichkeit, riskiert das Wertvollste, was ein funktionierender Personalkörper zu bieten hat: motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vor dieser immer besorgniserregender werdenden Situation die Augen zu verschließen, hieße dienstliche Leistungen zu ignorieren und berechnete Erwartungen der Laufbahnangehörigen zu enttäuschen. Immerhin waren auch in jüngerer Vergangenheit in anderen Laufbahnen erheblich kostspieligere strukturelle Verbesserungen möglich. Und da bedarf es nicht erst des Hinweises auf die Entwick-

lungen im Polizeibereich. Die Verantwortungsträger in Administration und Politik sind gut beraten, den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst, eine der tragenden Säulen des Vollzuges, endlich durch eine leistungsgerechte Besoldung zu stabilisieren. Wiederholt hat der **BSBD** auf die akute Notlage der Laufbahn aufmerksam gemacht. Jetzt ist schnelles Handeln das Gebot der Stunde.

Berufliche Perspektiven schaffen – Motivation verbessern

Mit der Föderalismusreform I ist die Kompetenz für Besoldung und Besoldungsstruktur vom Bund auf die Länder übergegangen. Daraus ergibt sich allerdings die Verpflichtung, diese Kompetenz auch tatsächlich wahrzunehmen. Der in der Vergangenheit so oft gehörte Hinweis: „Dafür ist der Bund zuständig!“, zieht nicht mehr. Berechtigte Anliegen und Forderungen können nicht mehr auf diese simple Art und Weise „abgebügelt“ werden. Jetzt ist zumindest eine inhaltliche Auseinandersetzung erforderlich. Nach Einschätzung vieler Betroffener sind kurz- und mittelfristig greifende Strukturveränderungen unverzichtbar, um die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten in der Laufbahn wieder in Ordnung zu bringen.

Der **BSBD** strebt Laufbahnverhältnisse an, die berufliche Perspektiven allein auf der Grundlage von Leistung und Verantwortung eröffnen und die nicht – wie derzeit – von vielen Zufälligkeiten und Unwägbarkeiten abhängig sind. Berufliche Perspektiven, Basis jeder individuellen Lebensplanung, müssen auch für die Angehörigen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes wieder kalkulierbar werden.

Die jetzt eingesetzte Arbeitsgruppe wird Konzept und Strategie für die Realisierung dieser Zielvorstellungen entwickeln, das dann auch die Basis für die anstehenden Verhandlungen mit Politik und Administration bilden wird. Für die bislang fast vergessene Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes ist jetzt solidarisches Zusammenstehen der Betroffenen gefordert, damit die berechtigten Forderungen zur Verbesserung der mittlerweile überaus problematischen Laufbahnverhältnisse mit vereinten Kräften verwirklicht werden können. Alle Betroffenen sind aufgerufen, sich in diesen durch den BSBD vorangetriebenen Prozess aktiv mit Regelungsvorstellungen, Diskussionsbeiträgen und Anregungen einzubringen.

Besuchen Sie uns im Internet

www.bsbd-nrw.de

Redaktions-
schluss

für die nächste
Ausgabe

15. Mai

Besoldungserhöhung überfällig

dbb nrw und BSBD fordern Einkommenserhöhung von ca. 10 Prozent

Die Schwindsucht in den Geldbörsen der nordrhein-westfälischen Beamten nimmt nach und nach existenzbedrohende Ausmaße an. Seit vier Jahren hat diese Personengruppe das „große Los“ gezogen. Die Landesregierungen, egal ob Rot-Grün oder Schwarz-Gelb, haben vorrangig die Beamten, denen sich so trefflich und öffentlichkeitswirksam ihr sicherer Arbeitsplatz vorhalten lässt, in den Mittelpunkt der Haushaltssanierung gerückt. Streichung des Urlaubsgeldes, drastische Reduzierung des Weihnachtsgeldes und das jahrelange Vorenthalten von Besoldungserhöhungen haben diese Personengruppe schwer gebeutelt. Angesichts dieser Zumutungen geht die einseitige Verlängerung der Arbeitszeit auf 41 Wochenstunden fast schon als Kavaliersdelikt durch. Dabei hatten die Kolleginnen und Kollegen die Arbeitszeitverkürzungen der Vergangenheit doch sauer durch Verzicht auf höhere Einkommenszuwächse „bezahlt“. Wenn man die Erhöhung der Mehrwertsteuer und die deutliche Preissteigerungsrate hinzunimmt, dann ist es mehr als verständlich, dass viele Beamtenhaushalte am „Ende des Geldes noch zuviel Monat“ zu überstehen haben.

Den Abschluss der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten von Bund und Gemeinden haben **dbb nrw** und **BSBD** zum Anlass genommen, auf die besonders prekäre Lage der Beamten aufmerksam zu machen. Sie verlangen eine gerechte Behandlung der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger. Wenn die Steuereinnahmen kräftig sprudeln, weil die Wirtschaft wieder stärker wächst, dann muss diese Entwicklung jetzt erst recht auch bei den Beamten und Versorgungsempfängern des Landes und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ankommen.

Nachschlag für 2008

Der **dbb nrw** und der **BSBD** fordern noch in **2008** eine Erhöhung der Weihnachtsumwendung auf mindestens 50 % eines jeweiligen Monatsgehaltes. Die Sonderzuwendung war bereits 2003 deutlich reduziert worden. Nach dem Regierungswechsel machte Schwarz-Gelb dort weiter, wo Rot-Grün aufgehört hatte. Entgegen anderslautender Wahlversprechen schmolz auch die neue Landesregierung 2006 das „Weihnachtsgeld“ in einem zweiten Schritt als

haushaltstechnische Sparmaßnahme auf bis zu 30 % (Pensionäre bis zu 22 %) ab. Damit sind die Beamten von allen Beschäftigtengruppen am stärksten zur Haushaltssanierung herangezogen worden. Diese einseitigen Sparopfer sind daher auch nicht folgenlos geblieben. Das Vertrauen in die Redlichkeit des Dienstherrn ist schwer erschüttert. Zu dieser Entwicklung hat auch beigetragen, dass die Landesregierung die Arbeitszeit der Beamten quasi handstreichartig erhöht hat, ohne dafür einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu leisten. Es bleibt zu hoffen, dass diese Maßnahmen auf Seiten der Landesregierung keine Allmachtshantasien ausgelöst haben und die Beamten und Versorgungsempfänger nicht von Willkürängsten geplagt werden.

Perspektiven schaffen für 2009

Der **dbb nrw** und der **BSBD** verlangen jedenfalls von der Regierung **Rüttgers** die kurzfristige Rücknahme der Wochenarbeitszeit von zurzeit bis zu 41 Stunden für Beamte in NRW. Wenn sich die Landesregierung damit befasst, den Haushalt für



Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers hat in zurückliegender Zeit wiederholt betont, dass er den einkommensmäßigen Gleichklang zwischen den Beschäftigtengruppen des öffentlichen Dienstes anstrebt. Die Forderungen von **dbb** und **BSBD** liegen auf dem Tisch und es ist an der Zeit, ein positives Signal zu setzen.



„Die Geduld der Beamten und Versorgungsempfänger ist erschöpft. Vielleicht müssen wir wieder einmal im Landtag vorbeischaun, um zu lösen was da hakt,“ so **BSBD**-Chef Klaus Jäkel.

das Jahr 2009 aufzustellen, dann sollte sie schon einmal Vorsorge treffen und eine deutliche Steigerung von Besoldung und Versorgung einplanen.

Der **dbb nrw** und der **BSBD** verlangen für die Beamten und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen für **2009** eine prozentuale Einkommenserhöhung von **8 Prozent**, mindestens jedoch 100 Euro monatlich. Nachdem die Tarifbeschäftigten des Landes zum 01.01.2008 ihre vor fast zwei Jahren beschlossene Einkommenssteigerung erhalten haben und jetzt die Arbeitnehmer der Kommunen rückwirkend zum 01.01.2008 neben einem Sockelbetrag von 50 EUR weitere 3,1 Prozent erhalten, bleibt jetzt noch die Gruppe der Beamten und Versorgungsempfänger, bei denen die gesetzlich verbrieft Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung noch aussteht. In den zurückliegenden vier Jahren haben die amtierenden Landesregierungen jeweils auf die Anpassung von Besoldung und Versorgung mit Blick auf die marode Haushaltslage verzichtet. Aber damit

nicht genug, den Beamten wurden darüber hinaus Sonderopfer in Milliardenhöhe abverlangt.

Die durch den Landtag beschlossene Besoldungserhöhung von 1,45 Prozent im Jahresdurchschnitt (2,9 % erst ab 01.07.2008) ist bereits durch die Preissteigerung mehr als aufgezehrt. Die tariflichen Entwicklungen für die Arbeitnehmer in 2008 und die einseitigen Sparmaßnahmen zu Lasten der Beamten führen zu einem Nachholbedarf, der durch die Gehaltsanpassung auch nicht im Entferntesten kompensiert werden kann. Eine Besoldungsanhebung um 1,45 Prozent wird da seitens der Betroffenen eher als Hohn und Provokation angesehen. BSBD-Chef Klaus Jäkel verdeutlicht die Stimmung in den nord-

rhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen: „Seit 2004 haben Beamte und Versorgungsempfänger keine linearen Erhöhungen mehr erhalten. In den Veranstaltungen, die ich in den Vollzugseinrichtungen besuche, kann ich Wut und Verzweiflung beobachten. Die Kolleginnen und Kollegen sind mit Recht stinksauer auf die politisch Verantwortlichen in NRW.“

Der **dbb nrw** und der **BSBD** haben die Landesregierung aufgefordert, die notwendigen Konsequenzen aus der Abkoppelung der Beamten und Versorgungsempfänger von der allgemeinen Einkommensentwicklung zu ziehen.

Gleichzeitig hat der **BSBD** angemahnt, durch Erfüllung der gewerkschaftlichen Forderungen in **2008/2009** die Ungleich-

behandlung der beiden Beschäftigtengruppen im öffentlichen Dienst endgültig zu beenden.

Ministerpräsident **Dr. Jürgen Rüttgers** hat sich wiederholt, letztmalig im Januar dieses Jahres, für den Gleichklang von Tarifbeschäftigten und Beamten ausgesprochen. Jetzt müssen den hehren Worten auch Taten folgen, wenn die Landesregierung Glaubwürdigkeit zurückgewinnen will.

Wer zudem die Misswirtschaft der WestLB, die Milliardenbeträge mit amerikanischen Immobiliengeschäften verzockt hat, durch Steuergelder absichert und letztlich finanziert, der wird auch seine Vollzugsbeamten, die für die Gesellschaft tagtäglich den Kopf hinhalten, vernünftig, angemessen und aufgabengerecht bezahlen können.

OV Bielefeld-Oberems

Ulrich Biermann neuer stellvertretender Vorsitzender

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung votierten die Mitglieder des Ortsverbandes für Ulrich Biermann. Die Nachwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden war notwendig geworden, weil Helmut Gauseweg nach dem Eintritt in den Ruhestand sein Mandat zurückgegeben hatte. Mit Ulrich Biermann sprachen sich die Versammlungsteilnehmer für einen engagierten Gewerkschafter und kenntnisreichen Vollzugspraktiker aus, der sich bereits überregional einen Namen gemacht hat. So leitet Biermann einen Arbeitskreis des Landesverbandes, der die gewerkschaftlichen Positionen für die Zusammenführung der Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes entwickelt und aufbereitet. Für den erkrankten Vorsitzenden übernahm Kollege Hans Ebel die Leitung der Sitzung. Zugleich konnte er Rolf Joachim Roth, Leiter der JVA Bielefeld-Senne, und den BSBD-Landesvorsitzenden Klaus Jäkel begrüßen.

Die Versammlung gedachte zunächst der im Jahre 2007 verstorbenen Kollegen **Hans Joachim, Friedhelm Borchering, Karl Brakemeier** und **Gerhard Kirsch**. Anschließend entließ **Hans Ebel Helmut Gauseweg**, der wegen seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienst sein Mandat als stv. Ortsverbandsvorsitzender niedergelegt hatte, aus der Vorstandsarbeit. Für die außerordentlichen Verdienste, die sich **Gauseweg** erworben hat, überreichte **Ebel** ein Präsent. **Helmut Gauseweg** bedankte sich bei den Kolleginnen und Kollegen für die Jahre gemeinsamer Arbeit und die ihm erwiesene Unterstützung. „Höhen und Tiefen lagen in der Gewerkschaftsarbeit oftmals dicht beieinander, so manch stürmische Situation galt es zu überstehen. Letztlich können wir aber doch auf erfolgreiche Zeiten zurückblicken“, betonte **Gauseweg** mit seinen Dankesworten.

Im Verlauf der Versammlung wählten die Versammlungsteilnehmer den bisherigen Fachgruppenvertreter **Ulrich Biermann** mit überwältigender Mehrheit zum stv. Ortsverbandsvorsitzenden. Mit **Biermann** setzte sich der Kandidat durch, der für Verlässlichkeit, Einsatzbereitschaft und gelebte gewerkschaftliche Solidarität steht. Dass damit vakante Mandat des Fachgruppenvertreters wurde mit dem Kollegen **Carsten Schreier** besetzt.

Nach einem kurzen Bericht zur Lage des offenen Vollzuges erstattete **Ebel** den Rechenschaftsbericht des Vorstandes. Hier

konnte er eine durchweg positive Bilanz ziehen. Im abgelaufenen Jahr war bei den Mitgliedern ein deutlicher Zuwachs zu beobachten. Die Einstellungsoffensive der Landesregierung ist insoweit nicht ohne Folgen geblieben. Mit Stolz wies **Ebel** auf die vielen vom Ortsverband organisierten Veranstaltungen hin. „Mit den Fahrten und Seminaren erreichen wir viele Kolleginnen und Kollegen. Diese Veranstaltungen haben fast schon eine Bindegliedfunktion zwischen den einzelnen Teilbereichen unserer Vollzugseinrichtung. Der **BSBD**

wirkt insoweit integrativ und gemeinschaftsfördernd“, meinte der Gewerkschafter.

Darüber hinaus dankte **Ebel** allen Mandatsträgern und Mitgliedern des Ortsverbandes für die stets rückhaltlose, loyale Unterstützung. Nur daraus habe der Vorstand in problembehafteten Zeiten die Kraft schöpfen können, die schwierigen und vielfältigen gewerkschaftlichen Aufgaben wirkungsvoll und ergebnisorientiert wahrzunehmen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden mit großem Einvernehmen die Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, die sich auf den Listen des **BSBD** zur Personalratswahl 2008 zur Wahl stellen. Mit Blick auf die Personalratswahlen am 05. Juni 2008 appellierte **Hans Ebel** an die Mitglieder, für ein optimales Wahlergebnis einzutreten. Zwar seien durch die Novellierung des Personalvertretungsrechts Beteiligungsrechte kassiert worden, doch werde das durch den Kompetenzzuwachs der Behördenleitungen auf örtlicher Ebene annähernd kompensiert. Hier gehe es um Entscheidungen, die die Kolleginnen und Kol-



Blick in den vollbesetzten Versammlungsaal.

legen hautnah betreffen und existenziell berühren. Da sei es notwendig, einen fairen Interessenausgleich herbeizuführen. Nach der Entlastung des Vorstandes konnte **Hans Ebel Anton Hans** und **Manfred Wörmann** für 50jährige Mitgliedschaft sowie **Herbert Brix** und **Johannes Brockmeier** für 40jährige Mitgliedschaft im **BSBD** auszeichnen und ihnen Ehrenurkunde und -nadel aushändigen. **Ebel** betonte die besondere Bedeutung des verlässlichen Zusammenstehens in einer Interessengemeinschaft: „Gemeinschaftliche Ziele können wir nur erreichen, wenn wir diese beharrlich und kontinuierlich verfolgen und uns wechselseitig vertrauen.“

Ihr, liebe Kollegen, habt durch Eure langjährige Unterstützung des **BSBD** den Nachwuchskräften ein Beispiel dafür gegeben, wie sich auch in heutiger Zeit eine wirkungsvolle Gewerkschaftsarbeit organisieren und gestalten lässt. Dafür sagen Euch heute Landes- und Ortsverband eine herzliches Dankeschön!“

BSBD-Landeschef **Klaus Jäkel** berichtete anschließend über die aktuellen Entwicklungen in der Gewerkschaftsarbeit. Kritisch wies er darauf hin, dass sich das neue Personalvertretungsrecht nicht gerade positiv auf die Arbeit in den Personalräten auswirke. „Wenn nach den Personalratswahlen die reduzierten Freistellungsregelungen greifen, dann werden für die Kolleginnen und Kollegen die Grenzen der Belastbarkeit sichtbar.“

Diese Entwicklung hat der **BSBD** kommen sehen und deshalb bei der Justizministerin auf pragmatische Ausgleichsregelungen gedrungen. Eine solche Übereinkunft, dies zeichnet sich ab, liegt augenscheinlich auch im Interesse der Administration. Wir sind daher zuversichtlich, dass auch in diesem Fall nicht alles so heiß gegessen wie es gekocht wird“, erläuterte der Gewerkschafter.

In der Zeit nach „Siegburg“, so **Jäkel**, habe der Strafvollzug eine große Medienpräsenz erfahren.

Auch wenn der Anlass negative Vorurteile in der Öffentlichkeit über den Vollzug befördert habe, so sei das öffentliche Interesse an dem Geschehen in unseren Anstalten positiv gewesen. So profitiere der Strafvollzug von der Einstellungsoffensive des Jahres 2007. Der **BSBD** sei sich zudem sicher, dass die Landesregierung bei der Personalausstattung noch einmal nachlegen werde. „Die geplante Erweiterung des Haftplatzkontingentes macht es zwingend erforderlich, zusätzliches Personal einzustellen, um den durchweg hohen Standard des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges zunächst halten und dann steigern zu können“, schätzte **Jäkel** die gegenwärtige Lage relativ optimistisch ein.

Nach Einschätzung des Gewerkschafters kommt in naher Zukunft der **Erhöhung der Besoldung** absolute Priorität zu. Nach vier sauren Jahren mit gravierendem Reallohnverlust sei nun der berühmte „Schluck aus der Pulle“ überfällig, damit die Kolleginnen und Kollegen finanziell einmal durchatmen könnten. „Für den

BSBD hat dieser Bereich derzeit Priorität. Nach den deutlich höheren Steuereinnahmen in 2007 verfügt das Land auch über die finanziellen Mittel, beim Sparen zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen den Fuß endlich von der Bremse zu nehmen“, führte **BSBD**-Chef **Jäkel** aus.

Jäkel erläuterte sodann die Strategie, die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes nach dem Vorbild anderer Bun-

desländer zusammenzuführen. Ziel sei es dabei, die Flexibilität des Personaleinsatzes zu erhöhen und den Kolleginnen und Kollegen in diesen Laufbahnen bessere und realistischere Berufsperspektiven zu eröffnen.

Um die Basis für aussichtreiche Verhandlungen zu legen, sei derzeit eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Kollegen **Biermann** mit der Ausarbeitung entsprechender Konzepte befasst.

Besoldung der Beamten ist verfassungswidrig!

Die Besoldung der Beamten des Landes NRW entspricht seit dem Jahr 2003 nicht mehr den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Das hat jetzt auch das Verwaltungsgericht Arnsberg entschieden. Das Gericht veröffentlichte einen Beschluss, in dem es feststellt, dass mit der Abschaffung des Urlaubsgeldes durch das Sonderzahlungsgesetz NRW vom November 2003 durch die seinerzeit rot-grüne Landesregierung ein „verfassungswidriger Zustand“ herbeigeführt worden sei. Durch die Streichung des Urlaubsgeldes und weiterer Sparmaßnahmen seien die Beamten in unzulässiger Weise von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt worden. Mit dieser wegweisenden Entscheidung haben die Klagen von drei Beamten, die durch den Rechtsschutz des dbb nrw unterstützt werden, zunächst zu einem beachtlichen Teilerfolg geführt.

Das Verwaltungsgericht Arnsberg hat die gegen die Streichung des Urlaubsgeldes gerichteten Klageverfahren nunmehr dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Das höchste deutsche Gericht wird jetzt darüber zu befinden haben, ob das nordrhein-westfälische Sonderzahlungsgesetz vom November 2003 mit Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes vereinbar ist.

Das Verwaltungsgericht Arnsberg vertritt insoweit die Auffassung, dass die Abschaffung des Urlaubsgeldes durch das Sonderzahlungsgesetz NRW zu einem mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbarenden verfassungswidrigen Zustand führt. So werde hierdurch zusammen mit anderen, die Beamtenbezüge negativ beeinflussenden Maßnahmen des Landes in den Kernbestand der verfassungsrechtlich geschuldeten Besoldung und Versorgung der Beamten (Alimentation) eingegriffen. Die

„Streichung“ des Urlaubsgeldes stelle sich in einem Gesamtkonzept des Landes zur angestrebten Haushaltskonsolidierung als eine Einzelmaßnahme dar, die im Zusammenhang mit zahlreichen nachhaltigen finanziellen Einbußen der Besoldungsempfänger des Landes Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2003 steht.

In der Zusammenschau führten diese einseitigen Sonderopfer nicht nur zu einer Nichtanpassung der Bezüge; sie stellen sich vielmehr als eine unzulässige, weil greifbare Abkopplung der Alimentation (einschließlich alimentationsergänzender Fürsorgeleistungen) der Besoldungsempfänger des Landes von der allgemeinen Einkommensentwicklung dar. In dieser Situation bewirke der Wegfall des Urlaubsgeldes eine weitere spürbare Minderung des den Beamten zur Bestreitung des allgemeinen Lebensunterhalts zur Verfügung stehenden Einkommens. Der nicht



Die Richter des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe haben jetzt das Wort.



BSBD-Chef Klaus Jäkel: „Die Verfassungsrichter sind jetzt aufgerufen, die unwürdigen Sparorgane zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen endlich zu beenden. Der BSBD geht davon aus, dass die Verfassungswidrigkeit des Vorgehens der Landesregierung festgestellt wird“.

durch andere Leistungen ausgeglichene Anspruchsverlust führt im Ergebnis zu einem unzulässigen Eingriff in den Kernbestand der zu gewährenden Alimentation. Die unterste Grenze der (Mindest-) Alimentation, deren Unterschreitung nicht mehr durch den Entscheidungsspielraum des Gesetzgebers gerechtfertigt werden kann, ist nicht mehr gewahrt. Dies führt zur Verfassungswidrigkeit der zu beurteilenden Vorschrift, auch wenn das abgeschaffte Urlaubsgeld, isoliert betrachtet, geringfügig ist.

Etappensieg vor Gericht bestätigt gewerkschaftliche Position

Als einen weiteren Etappensieg bezeichnete **Klaus Jäkel**, Vorsitzender des **BSBD NRW**, die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Arnberg. „Die Entscheidungen der Arnberger Verwaltungsrichter sind „ein Schlag ins Gesicht“ der Politik. Einmal mehr wird der Politik bescheinigt, dass sie mit ihren Beamtinnen und Beamten rigide umgeht und vielfach als Sparschweine missbraucht. Der Vorwurf der Richter, Nordrhein-Westfalen habe die Beschäftigten von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt, wiegt schwer und sollte die Landesregierung zum Umdenken bewegen. Nimmt die Politik in diesem Punkte keine Änderung vor, wird sie sich wohl auch vom Bundesverfassungsgericht ein verfassungswidriges Verhalten bescheinigen lassen müssen. Der **dbb nrw** und der **BSBD** werden jetzt den gewerkschaftlichen Druck auf die Landesregierung erhöhen, damit die Kolleginnen und Kollegen wieder erhalten, was ihnen zusteht“, machte **Jäkel** die Position der **Gewerkschaft** deutlich.

Aktenzeichen der Beschlüsse des VG Arnberg: 2 K 3224/04, 2 K 480/06, 2 K 2366/06, 2 K 4083/04

Personalratswahlen 2008

Das Erreichte verteidigen, das Notwendige verwirklichen, die Zukunft gestalten

Strafvollzugsbedienstete wählen eigenen Hauptpersonalrat

Die auf den 5. Juni 2008 terminierten Personalratswahlen werfen ihre Schatten voraus. Die zurückliegenden vier Jahre waren unter finanziellen Gesichtspunkten ein Desaster. In aggressiver und unverschämter Manier ist auf bislang als gesichert angesehene Rechtspositionen der Kolleginnen und Kollegen zugegriffen worden. Durch Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich, Verschiebung und Verzicht auf Besoldungsanpassungen, Streichung des Urlaubsgeldes, Kürzung des Weihnachtsgeldes haben die öffentlich Beschäftigten Einkommensverluste im zweistelligen Prozentbereich erlitten. Jetzt muss endlich das Steuer herumgeworfen werden, damit die Kolleginnen und Kollegen endlich wieder erhalten, was ihnen zusteht. In dieser Situation heißt es Flagge zu zeigen, für die eigenen Interessen einzutreten und einer Politik, die die Kolleginnen und Kollegen nur noch als Träger von Einsparpotenzialen zu begreifen scheint, nachhaltig die Stirn zu bieten.

BSBD gewerkschaftlich relativ erfolgreich

Bislang hat der Strafvollzug die Sparwut der Politik etwas glimpflicher überstanden als andere Bereiche des öffentlichen Dienstes. Im Strafvollzug konnten jene Einkommensverluste, die alle öffentlich Beschäftigten betreffen, zumindest teilweise durch die haushaltmäßige Umsetzung der strukturellen Verbesserungen für den allgemeinen Vollzugs- und den Werkdienst teilweise kompensiert werden. Hierauf ist der **BSBD** zurecht sehr stolz, weil hiermit der Nachweis gelungen ist, dass sachgerechte, unaufgeregte Interessenvertretung auch in Zeiten, in denen scheinbar nichts als der Mangel zu verteilen ist, effizient und erfolgreich gestaltet werden kann. Aber richtig ist auch, dass es nicht gelungen ist, die Kolleginnen und Kollegen vor der Konsolidierungswut des Finanzministers zu schützen.

Der Umstand, dass die Kolleginnen und Kollegen des Strafvollzuges innerhalb des öffentlichen Dienstes eine Berufsgruppenminderheit repräsentieren, wird künftig positive Wirkungen entfaltet. Punktuelle Verbesserungen der Einkommensverhältnisse überstrapazieren die finanzielle Leistungskraft des Landes nicht. Einsparmaßnahmen allein im Strafvollzug können hingegen kaum einen nachhaltigen Konsolidierungsbeitrag bewirken.

Trotz der angespannten Haushaltslage ist es dem **BSBD** gelungen, die Personalausstattung der Vollzugseinrichtung deutlich zu verbessern. Hier hat sich die Einstellungsoffensive des Jahres 2007 besonders für den Jugendvollzug positiv ausgewirkt. Für die Einrichtungen des Erwachsenenvollzuges hat der **BSBD** ein vergleichbares Vorgehen angemahnt und wird dem Vernehmen nach auch in diesem Punkte erfolgreich sein. Damit stellt der **BSBD** sicher, dass die Kolleginnen und Kollegen neben den Einkommensverlusten nicht auch noch unter der Verdichtung ihrer Arbeit zu leiden haben. Dies hat der **BSBD** al-

lerdings nicht allein bewirkt. Begünstigt worden ist diese Entwicklung vielmehr auch durch den Siegburger Foltermord an einem Gefangenen.

Trotzdem ergibt sich solch eine Entwicklung nicht von allein. Sie muss initiiert, eingeleitet, unterstützt und vorangetrieben werden durch eine starke, durchsetzungsfähige Interessenvertretung. **Des- halb kommt es bei den Personalratswahlen am 5. Juni 2008 darauf an, dass alle Kolleginnen und Kollegen die Kandidatinnen und Kandidaten des BSBD unterstützen, um sie mit einem überzeugenden Votum auszustatten.** Wir werden der Administration und der Landesregierung beweisen müssen, dass mit den Strafvollzugsbediensteten zu rechnen ist, dass sie sich nicht auseinander dividieren lassen und ihre Interessen gemeinsam vertreten. Nur so werden wir in den nächsten Jahren für uns reklamieren und durchsetzen können, was uns zusteht, nämlich eine aufgabenangemessene und eine dem Maß an Verantwortung entsprechende Besoldung. **Die erstmalige Wahl eines eigenen Hauptpersonalrates für den Strafvollzug gibt uns die Möglichkeit, den Nachweis zu führen, dass wir unsere Interessen entschlossen und mit großer Einmütigkeit vertreten.**

Politik plante 2004 Zerschlagung des Dienst- und Tarifrechts. Jeder sollte künftig um seinen Arbeitsplatz bangen müssen!

Noch vor Jahren war der Politik die gesamte Struktur des öffentlichen Dienstes ein Dorn im Auge. Die damalige Landesregierung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hatte durch den ehemaligen Innenstaatssekretär Wolfgang Riotte Vorschläge für eine Dienstrechtsreform entwickeln lassen, die den Ausstieg aus dem Berufsbeamtenverhältnis zum Ziel hatte. Nach Meinung und Einschätzung des Beauftragten der Landesregierung wollte sich

diese vom geltenden Tarif-, Dienst- und Personalvertretungsrecht verabschieden. Diese Rechtsbereiche sah diese als wesentliche Hemmnisse für eine schnelle Umsetzung politischer Entscheidungen an. Die vollständige Absicherung des Menschen vor existenziellen Risiken wurde seinerzeit als Ursache dafür gebrandmarkt, dass sich Gleichgültigkeit und Lethargie in den Amtsstuben breit mache. Nur durch das permanente Risiko, jederzeit den Arbeitsplatz verlieren zu können, so die damalige Auffassung, werde zu der von der Landesregierung gewünschten Leistungs- und Qualitätssteigerung bei der Erledigung öffentlicher Aufgaben führen.

Was aus diesen Vorstellungen geworden ist? Sie sind dort gelandet, wo sie hingehören: in den Orkus der Geschichte. Nicht zuletzt diese Angriffe auf die Kolleginnen und Kollegen haben die jetzige Regierung an die Macht gespült, dessen sollte sie sich bewußt sein.

Konsequenzen für den Strafvollzug

Für den Strafvollzug und die Kolleginnen und Kollegen hätten diese rot-grünen Absichten katastrophale Auswirkungen mit sich gebracht. Durch die Abschaffung des Dienstrechtes wäre im Bereich der Inneren Sicherheit ein Beschäftigtenstatus mit verbessertem Kündigungsschutz eingeführt worden, was allerdings zur Folge gehabt hätte, dass den Kolleginnen und Kollegen ein Streikrecht zur Durchsetzung ihrer berechtigten Interessen vorenthalten geblieben wäre. Damit wären die Strafvollzugsbediensteten völlig isoliert gewesen und hätten keine Möglichkeiten gehabt, ihre Arbeitskraft zu angemessenen Bedingungen zu veräußern. Die Behandlung der Kolleginnen und Kollegen nach Gutsherrenart wäre die unausweichliche Konsequenz gewesen.

Die gefahreneigte Arbeit im Strafvollzug bedarf nach Auffassung des BSBD der Absicherung der Kolleginnen und Kollegen. Wer will schon tagtäglich seine Haut zu Markte tragen, wenn er nicht sicher sein kann, dass er durch das Land existenziell abgesichert ist?



Klaus Jäkel kandidiert auf Platz 1 der Liste für die Gruppe der Beamten

Solidarität ist das Geheimnis des Erfolges!

Der **BSBD** warnt diese Landesregierung vor Experimenten. Diese könnten auch die Regierung **Rüttgers** zu einer geschichtlichen Episode werden lassen, wenn der öffentliche Dienst ihr das Vertrauen entzieht. **BSBD**-Chef **Jäkel** brachte es so auf den Punkt: „Wer einen effektiven Strafvollzug will, der muss in diesem Bereich politische Prioritäten setzen, der muss die Rechte der Kolleginnen und Kollegen respektieren und sie angemessen bezahlen!“ Um unsere Chancen im Kampf gegen die Politik realistisch einschätzen zu können, sollten wir uns an die Geschichte erinnern, wie ein alter Mann in einem Hollywood-Klassiker die Bedeutung des familiären Zusammenhaltes erklärt: „Ich habe meinen Kindern, als sie noch klein waren, einen dünnen Zweig gegeben und sie aufgefordert, ihn durchzubrechen. Natürlich ging das ganz einfach. Dann habe ich mehrere dünne Zweige mit einem Bindfaden umwickelt und sie gebeten, sie ebenfalls durchzubrechen. Sie schafften es nicht.“

Diese Geschichte transportiert eine sehr einfache, fundamentale Wahrheit: Als Einzelne stehen wir auf verlorenem Posten, gemeinsam können wir vieles erreichen. Die Stimme des Einzelnen ist der Bindfaden, der uns zusammen-



Erwin Rosengart stellt sich als Spitzenkandidat für die Gruppe der Arbeitnehmer dem Votum der Kolleginnen und Kollegen

hält und uns jene Kraft verleiht, die kein Einzelner von uns aufzubringen vermag. Verschenken wir dieses starke „Kampfmittel“ deshalb nicht, beteiligen wir uns an den Personalratswahlen. Machen wir die erstmalige Wahl eines eigenen Hauptpersonalrates am 5. Juni 2008 zu einem überzeugenden Warnsignal für die Politik. Damit die Verantwortlichen erkennen, dass eine Politik gegen den öffentlichen Dienst unweigerlich auf den Oppositionsbänken endet.

Bundesverwaltungsgericht:

Kostendämpfungspauschale ist rechens!

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat vor wenigen Tagen entschieden, dass eine pauschalierte Eigenbeteiligung an den Krankheitskosten bei den Beamten mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Fürsorgepflicht des Dienstherrn vereinbar ist. In den entschiedenen, mit dem Rechtsschutz des dbb versehenen Revisionsverfahren ging es um die Wirksamkeit einer Regelung der NRW-Beihilfeverordnung, die eine nach Besoldungsgruppen gestaffelte jährliche Eigenbeteiligung zwischen 150 Euro und 750 Euro vorsieht (Kostendämpfungspauschale).

Im Gegensatz zu den Vorinstanzen hat der 2. Revisionsenat des Bundesverwaltungsgerichts die Klagen von Beamten abgewiesen, die auf Zahlung von Beihilfe für Krankheitskosten **ohne** Abzug der Kostendämpfungspauschale gerichtet waren. Zwar ist der Dienstherr verpflichtet, den angemessenen Lebensunterhalt seiner Beamten und deren Familien auch im Krankheitsfall sicherzustellen. Allerdings können die Beamten nicht darauf vertrauen, dass ihnen diejenigen Krankheitskosten, die nicht durch die Leistungen einer beihilfekonformen Krankenversicherung gedeckt werden, stets ohne Abstriche im Wege der Beihilfe erstattet werden. Aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn folgen keine Ansprüche auf vollständige Kostendeckung. Sie verlangt lediglich, dass Beamte im Krankheitsfall nicht mit erheblichen

Aufwendungen belastet bleiben, die sie weder aus der Besoldung bestreiten noch durch zumutbare Eigenvorsorge absichern können.

Pauschalierte Eigenbeteiligungen an den Krankheitskosten wirken sich als Besoldungskürzungen aus. Daher können sie Anlass geben zu prüfen, ob das Nettoeinkommen der Beamten das Niveau aufweist, das der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gewährleistung eines angemessenen Lebensunterhaltes fordert. Nach diesem Grundsatz muss der Gesetzgeber dafür Sorge tragen, dass die Beamtenbesoldung nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt wird, d. h. deutlich hinter dieser Entwicklung zurückbleibt. Genügt das Nettoeinkommen der Beamten eines Bundeslandes diesen verfassungsrechtlich vorgegebenen Anforderungen nicht mehr, so muss der Gesetzgeber diesen Zustand beenden. Aufgrund dieses Gestaltungsspielraums kann das Einkommensniveau der Beamten nicht im Rahmen von Klagen auf höhere Beihilfe überprüft werden. Vielmehr sind sie darauf verwiesen, Klagen auf Feststellung zu erheben, dass sich bei Anwendung der besoldungsrechtlich relevanten Gesetze in ihrer Gesamtheit ein verfassungswidrig zu niedriges Nettoeinkommen ergibt.

(BVerwG 2 C 49.07, 2 C 52.07, 2 C 63.07 – Urteile vom 20. März 2008)

Nachlese zum BSBD-Gewerkschaftstag 2007

Der Gewerkschaftstag in Münster hat nicht nur die Ziele und Strategien für die Gewerkschaftsarbeit der kommenden Jahre festgelegt, sondern auch die notwendigen Personalentscheidungen zur Besetzung der BSBD-Gremien getroffen. In loser Folge sollen hier und in den nächsten Ausgaben unserer Fachzeitschrift jene Kolleginnen und Kollegen, die sich unser aller Interessen verschrieben haben und die viel Freizeit in die ehrenamtliche Gewerkschaftsarbeit investieren, mit einem Kurzportrait vorgestellt werden. Ehrenamtlichkeit ist stets auf die Bereitschaft Freiwilliger angewiesen, die sich einem Ziel verschreiben. Der BSBD ist mit dieser Struktur über die Jahrzehnte sehr gut gefahren. Gewerkschaftsarbeit für Berufsgruppenminderheiten lässt sich wohl auch anders nicht wirkungsvoller organisieren, weil Minderheiteninteressen in Großorganisationen regelmäßig scheitern müssen.

Ulrich Klostermann vertritt seit Jahren den Pädagogischen Dienst im Landesausschuss des **BSBD**. Der Gewerkschafter ist Lehrer für die Sekundarstufe I. Nach einer kurzen beruflichen Episode im Schuldienst zog es ihn in den Strafvollzug. In der JVA Rheinbach unternahm er seine ersten „Gehversuche“ in diesem neuen und für viele Zeitgenossen auch exotischen Berufsfeld. Gegenwärtig ist



Klostermann als Lehrkraft an der Justizvollzugsschule des Landes Nordrhein-Westfalen in Wuppertal tätig und widmet sich überaus erfolgreich der Ausbildung der Nachwuchskräfte des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges.

Der **BSBD** ist seine gewerkschaftliche Heimat. **Klostermann** übernahm Verantwortung und stellte sich als Vorsitzender des Ortsverbandes der Justizvollzugsschule in den Dienst der gemeindamen Sache. „Gemeinsame Ziele kann man nur gemeinsam erreichen!“, ist sein gewerkschaftliches Credo.

Hans-Peter Danielson, 1955 geboren und Vater von drei erwachsenen Kindern, trat 1978 in den Dienst des Strafvollzuges. Zuvor hatte er eine Ausbildung als Maler und Lackierer erfolgreich absolviert und zwei Jahre bei der Bundeswehr gedient. Dienst verrichtet der engagierte Gewerkschafter in der Jugendarrestanstalt Remscheid. Hier widmet er sich erfolgreich dem Ziel, kriminelle Karrieren von jungen Straftätern frühzeitig zu beenden.



„Junge Menschen erfahren vielfach keine Grenzen mehr und werden straffällig, weil der Staat zu spät auf strafrechtlich relevantes Verhalten reagiert. Der Jugendarrest bietet hier eine Alternative. Bei uns lernen junge Menschen, dass soziales Zusammenleben das Einhalten von Grenzen erfordert“, fasst **Danielson** seine Arbeit zusammen. Im **BSBD**-Landesausschuss hat er es sich zur Aufgabe gemacht, die Kolleginnen und Kollegen in den nordrhein-westfälischen Jugendarrestanstalten eine Stimme zu geben, damit ihre Interessen gehört, gewürdigt und letztlich auch erfüllt werden.

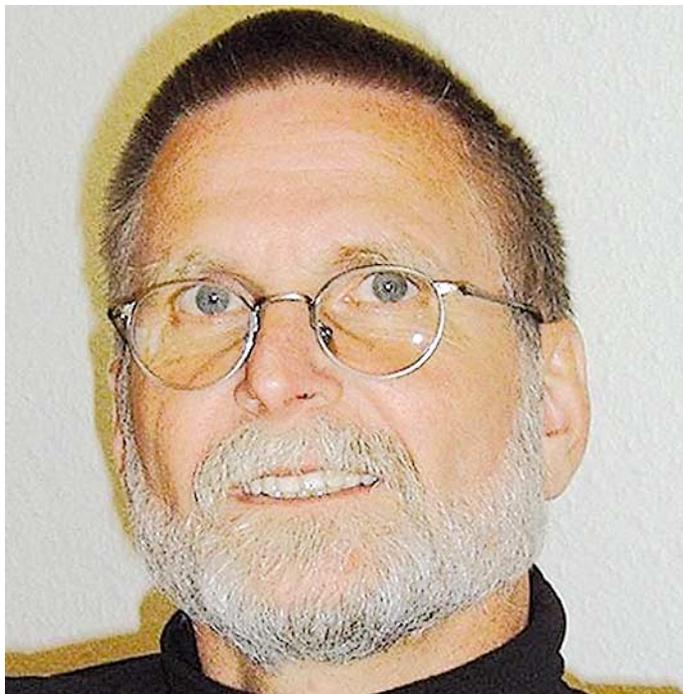
Monika Bülesbach, verheiratet und Mutter zweier erwachsener Söhne, war nach der Ausbildung zur Krankenschwester zunächst in der Urologie, Gynäkologie und der Intensivmedizin eines öffentlichen Krankenhauses beschäftigt, bevor sie 1994 den Weg in den Strafvollzug fand. Nach der Ausbildung für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes wurde sie im Krankenpflegedienst des offenen Frauenvollzuges der JVA Köln eingesetzt. Hier ist sie derzeit kommissarisch mit der Leitung des Krankenpflegedienstes betraut und übernimmt Führungsverantwortung.

Gewerkschaftlich hat sich **Monika Bülesbach** im **BSBD** organisiert und bringt sich aktiv



in die Gewerkschaftsarbeit ein. Bis 2007 war sie Mitglied im Ortspersonalrat. Dieses Mandat hat sie zwischenzeitlich zurückgegeben, weil sie eine Interessenkollision mit ihren dienstlichen Aufgaben befürchtet. So gradlinig – wie bei dieser Entscheidung – agiert die Gewerkschafterin auch bei der Wahrnehmung der Interessen des Krankenpflegedienstes. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die teilweise besorgniserregenden Personalengpässe in den Krankenstationen der nordrhein-westfälischen Vollzugsseinrichtungen endlich beenden zu helfen, für mehr Fortbildungsmöglichkeiten zu sorgen und die beruflichen Perspektiven der Angehörigen des Krankenpflegedienstes in der Weise zu verbessern, dass Überleitungen in die Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes ermöglicht werden.

Ulrich Thimm, 54 Jahre alt und bekennender Rheinländer, hat bereits 1973 den Weg in den nordrhein-westfälischen Strafvollzug gefunden. Nach dem Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes war er bis 1991 in verschiedenen Funktionen in der JVA Rheinbach tätig, ehe er als Dozent an die Fachhochschule für Rechtspflege nach Bad Münstereifel wechselte. In der Zeit von 1997 bis 2008 wirkte **Thimm** als Verwaltungsleiter in der JVA Köln und stieg in den höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst auf. Seit März dieses Jahres widmet er sich wieder der Ausbildung der Nachwuchskräfte für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und



Verwaltungsdienstes an der FHR Bad Münstereifel. Im **BSBD** vertritt **Ulrich Thimm** die Interessen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes im Landesausschuss. Als intimer Kenner von Lehre und praktischer Arbeit in den Strafvollzugseinrichtungen des Landes ist der Gewerkschafter zutiefst davon überzeugt, dass den Angehörigen der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes verstärkt Führungs- und Leitungsaufgaben übertragen werden sollten. Gegenwärtig leitet **Thimm** eine Arbeitsgruppe, die eine Handlungskonzeption und -strategie für die **BSBD**-Landesleitung erarbeitet.

Ulrich Peters ist verheiratet und Vater dreier erwachsener Kinder. Nach der Schule absolvierte er eine Lehre zum Industriekaufmann, bevor er an der Fachhochschule Sozialarbeit studierte. Als Wirkungsstätte für sein berufliches Engagement erwählte er mit der JVA Werl eine der größten Vollzugseinrichtungen des Landes mit hohem Sicherheitsstandard. Zur Zeit nimmt **Ulrich Peters** eine Freistellung als Vertrauensmann der Schwerbehinderten wahr. Im **BSBD** ist der Gewerkschafter überaus aktiv. Über 20 Jahre bekleidete er das Amt eines stellvertretenden Vorsitzenden des Ortsverbandes Werl. Von 1990 bis 2007 vertrat **Peters** die Interessen des Sozialdienstes im **BSBD**-Landesausschuss, wo er jetzt die Interessen der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen wahrnimmt.



Ulrich Peters hat sich zu einem brillanten Experten im Beihilfen-, Versorgungs- und Sozialrecht entwickelt. Vielen Kolleginnen und Kollegen hat er mit seinem profunden Fachwissen in schwierigen persönlichen Situationen mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Wegen seiner hohen fachlichen Kompetenz ist er als Referent für Schulungsveranstaltungen und Seminare überaus begehrt. Sein besonderes Engagement gilt allerdings den behinderten Kolleginnen und Kollegen. Hier ist es sein Bestreben, diese Personengruppe nicht aus dem Arbeitsleben zu drängen, sondern ihnen auch in dem schwierigen Arbeitsfeld Strafvollzug Beschäftigungs- und Entwicklungsperspektiven zu eröffnen.

Johanna Schmidt, verheiratet, Mutter eines 18-jährigen Sohnes, ist ganz ein Kind des Ruhrgebietes: schlagfertig und immer für einen Spaß zu haben, das Herz auf dem rechten Fleck. Bevor sie 1995 in den Dienst des Strafvollzuges eintrat, studierte sie Geschichte. Seit Abschluß des Vorbereitungsdienstes für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes arbeitet **Johanna Schmidt** in der JVA Bochum im Bereich der Aufnahme. Anamnese, Exploration und Mitwirkung bei der Vollzugsplanerstellung sind ihre Arbeitsschwerpunkte. Nach dem Eintritt in den **BSBD** war sie im Ortsverband zunächst für Frauenfragen zuständig, ehe sie 2000 als ordentliches Mitglied ein Personalratsmandat übernahm. Seit 1999 engagiert sie sich auch überörtlich. Im **BSBD**-Landesausschuss vertrat sie zunächst die Interessen der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes, jetzt ist sie in diesem Gremium für die Belange der Frauen im Strafvollzug aktiv. „Im Landesausschuss ist mein Arbeitsschwerpunkt die ver-



besserte Integration der Frauen in die vollzuglichen Arbeitsabläufe.

Zwar sind Frauen im Vollzug keine „exotischen Erscheinungen“ mehr, doch ist noch einiges zu tun, damit keine Benachteiligungen mehr auftreten.

Wir Frauen werden beweisen, dass wir auch Strafvollzug können!“

Ausschreibung

Iserlohner Duathlon für Vollzugsbedienstete des Landes NRW

Die JVA Iserlohn richtet am 25. Oktober 2008 zum 5. Male einen Duathlon aus. Die bisherigen Veranstaltungen erfreuten sich zunehmender Beliebtheit bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen. Dem Veranstalter ist es gelungen, wieder optimale Rahmenbedingungen für einen solchen sportlichen Wettkampf zu schaffen. Die sportlich ambitionierten Kolleginnen und Kollegen dürfen sich auf ein Ereignis freuen, das schon einer gewissen individuellen Vorbereitung bedarf.

Veranstalter/Ausrichter	Justizvollzugsanstalt Iserlohn
Meldeadresse	Günther Krallmann Heidestraße 41 58640 Iserlohn Tel.: 02378 / 83172 dienstlich und per E-Mail
Termin	25. 10. 2008
Meldeschluss	28. 09. 2008
Zahlung/Anmeldung	Überweisung auf das Konto der Postbank BLZ 360 100 43, Kto.-Nr : 734 855 430 unter Angabe des Geburtsdatums (wichtig !!)
Startgebühren	15,00 Euro pro Teilnehmer
Nachmeldungen sind leider nicht möglich.	
Teilnehmerlimit	80 Personen
Ort	58640 Iserlohn, Heidestraße 41 (JVA)
Wettkampfbesprechung:	09.30 Uhr. Jeder Teilnehmer erhält mit den Startunterlagen eine Startnummer die sichtbar im Brustbereich zu tragen ist.
Startzeit	10.00 Uhr
Siegerehrung	13.30 Uhr, Ausgabe der Ergebnislisten, Urkunden und Pokale
Wechselzone	vor der JVA, Räder werden bewacht!
Start und Ziel	Parkplatz der JVA Iserlohn
Medizinische Versorgung	Sanitäter/Rettungsassistent mit Dienst-Kfz
Verpflegung	Müsliriegel, Bananen und isotonische Getränke
Preise	Finisher T-Shirts, Pokale, Urkunden
Klasseneinteilung	M-20 / 25 / 30 / 35 / 40 / W-20 / 25 / 30 / 35 / 40 /
Strecken	5 Kilometerlauf (Rundkurs) 21 km Radfahren (Rundkurs) 5 Kilometerlauf (gleiche Streckenführung)
Zeitnahme	Handzeitmessung

Wichtiger Hinweis :

Auf der Radstrecke besteht Helmpflicht. Jede(r) Teilnehmer/in ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Rad- und die Laufstrecke ist nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Auf die Beachtung des Rechtsfahrgebots und der Vorfahrtsregeln wird besonders hingewiesen.

Neu in 2008!!

Jeder Bedienstete kann eine/n Gaststarter/in mitbringen (Einzel- und/oder Staffelstart), der/die nicht der Justiz angehört.

Duathlon-Staffel

Sie besteht aus 2 Personen (gleiche Startnummer). Eine Person läuft beide Strecken, die andere fährt Rad.

Der Veranstalter garantiert optimale Rahmenbedingungen für eine Sportveranstaltung mit gehobenem Breitensportniveau.



Herausforderung und Fitnesstest: 5. Iserlohner Duathlon!